

Sozialversicherung: Was ändert sich 2026?

Erste Säule: 13. Altersrente der AHV

AHV-Rentnerinnen und -Rentner erhalten 2026 erstmals eine 13. Altersrente. Der zusätzliche Betrag entspricht einem Zwölftel (8,3333%) aller von Januar bis Dezember 2026 bezogener Monatsrenten. Die 13. Altersrente wird in Form eines Zuschlags zusammen mit der Dezemberrente ausbezahlt. Somit erhalten nur Versicherte, die im Monat Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben, diesen Zuschlag. Für die Berechnung und die Ausrichtung der 13. Altersrente sind die AHV-Ausgleichskassen zuständig (siehe Beispiele).

Beispiel 1: 13. AHV-Altersrente

Person A geht am 1. März 2026 in Rente.

Ausbezahlte monatliche Rente von März bis Dezember 2026	1950 Fr.
Monatlicher Anteil der 13. Altersrente (8,3333 % von 1950 Fr.)	162.50 Fr.
Im Dezember ausbezahlte 13. Altersrente (10 x 162.50 Fr.)	1625 Fr.

Beispiel 2: 13. AHV-Altersrente

Person B ist seit 2020 pensioniert, und ihr Ehegatte geht am 1. Juli 2026 in Rente.

Ausbezahlte monatliche Rente von Januar bis Juni	2520 Fr.
Monatlicher Anteil der 13. Altersrente von Januar bis Juni (8.3333 % von 2520 Franken)	210 Fr.
Ausbezahlte plafonierte monatliche Rente von Juli bis Dezember	1890 Fr.
Monatlicher Anteil der 13. Altersrente von Juli bis Dezember (8.3333 % von 1890 Franken)	157.50 Fr.
Im Dezember ausbezahlte 13. Altersrente (6 x 210 Fr. + 6 x 157.50 Fr.)	2205 Fr.

Die Rente von Person B wird ab Juli 2026 neu berechnet (Rentenplafonierung bei Ehepaaren).

Source: BSV

© CHSS

Kinder- und Zusatzrenten sowie Rentenzuschläge für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21 werden zwölfmal pro Jahr ausbezahlt und bei der 13. Altersrente nicht berücksichtigt. Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung (IV) werden ebenfalls weiterhin zwölfmal pro Jahr ausbezahlt.

Die 13. Altersrente der AHV darf nicht zu einer Kürzung oder einer Streichung der Ergänzungsleistungen (EL) führen. Sie wird deshalb bei der EL-Berechnung explizit von den anrechenbaren Einnahmen ausgeschlossen.

Die Ausrichtung einer 13. Altersrente wurde 2024 vom Volk beschlossen. Das Parlament hat sich rasch auf die Ausrichtungsmodalitäten geeinigt. Über die Frage der Finanzierung wird hingegen immer noch beraten.